

Sitzungsvorlage - öffentlich

Gemeinderat am 27.10.2021

Vorlagen-Nr. 047/2021

Aktenzeichen: 054.55

Sachbearbeiter: Frau Schanzenbach

**Fahrradleasing
- Einführung für die Beschäftigten der Gemeinde
Mainhardt**

externer Bericht: nein ja

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Beschäftigten der Gemeinde Mainhardt die Möglichkeit des Fahrradleasings im Rahmen der Entgeltumwandlung einzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Verträge abzuschließen.

Sachverhalt:

Das Radleasing beruht auf der sogenannten Entgeltumwandlung, wobei sich die Beschäftigten dafür entscheiden, einen Teil ihres Bruttogehalts als Sachbezug für den Zeitraum der Überlassung des Leasinggegenstandes zu erhalten.

Bislang fehlte es für das Fahrradleasing an einer gesetzlichen Grundlage für die Arbeitnehmer. Für Beamte wurde mit der Gesetzesänderung des Landesbesoldungsgesetzes und der entsprechenden Anpassung des § 3 Absatz 3 Satz 2 LBesGBW bereits im Jahr 2017 die Möglichkeit des Fahrradleasings im Rahmen der Entgeltumwandlung geschaffen. Zum 1. März 2021 wurde mit dem neuen Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing) diese Möglichkeit auch für Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst eröffnet.

Der Tarifvertrag begründet grundsätzlich keinen Anspruch der Arbeitnehmer, er eröffnet lediglich den Arbeitgebern die Möglichkeit das Fahrradleasing im Rahmen der Entgeltumwandlung anzubieten. Gemäß § 1 Abs. 1 TV-Fahrradleasing gilt der Tarifvertrag nur für Beschäftigte, deren Arbeitgeber Mitglied eines Mitgliedverbandes der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) ist. Die Gemeinde ist jedoch aufgrund der fehlenden Mitgliedschaft in einem kommunalen Arbeitgeberverband nicht tarifgebunden, weshalb der TV-Fahrradleasing keine unmittelbare Anwendung findet.

Aufgrund der bisherigen Anlehnung an die Tarifverträge, möchte die Gemeinde trotzdem mit der Schaffung der notwendigen Rechtsgrundlagen das Projekt realisieren und ihren Beschäftigten das Fahrradleasing im Rahmen der Entgeltumwandlung analog zum TV-Fahrradleasing anbieten. Mit dem Angebot des Fahrradleasings wird die Attraktivität der Gemeinde als Arbeitgeberin gesteigert und gleichzeitig ein Beitrag zur Förderung der Gesundheit der Beschäftigten geleistet.

Im Rahmen des Fahrradleasings wird es verschiedene Vertragsbeziehungen geben. Zwischen Arbeitgeber und Leasing-Firma wird ein Rahmen-Leasingvertrag über sämtliche Formalitäten geschlossen. Hat sich ein Arbeitnehmer für ein Fahrrad entschieden, schließen die Leasing-Firma und die Gemeinde für dieses Fahrrad einen Einzel-Leasingvertrag ab, sodass die Gemeinde Leasingnehmer und die Leasing-Firma Leasinggeber ist. Die Gemeinde überlässt das geleaste Fahrrad dem Mitarbeiter und schließt hierfür mit diesem einen Überlassungsvertrag ab.

Der Wert des einzelnen Fahrrads einschließlich des leasingfähigen Zubehörs darf 7.000,00 € nicht überschreiten. Jedem Beschäftigten kann jeweils nur ein Fahrrad überlassen werden. Eine Nutzung Dritter kann ausgeschlossen werden. Die Laufzeit des Fahrradleasings beträgt grundsätzlich 36 Monate. Von der Möglichkeit des Fahrradleasings ausgeschlossen, sind, gemäß analoger Anwendung des § 1 Abs. 2 TV-Fahrradleasing, Auszubildende, Schüler, Dual Studierende, Praktikanten, Geringfügig Beschäftigte sowie Beschäftigte in der Freistellungsphase des Altersteilzeitblockmodells.

Die Beschäftigten müssen das Fahrrad nicht zwingend beruflich einsetzen, sondern können es auch oder sogar ausschließlich privat nutzen. Der durch die Entgeltumwandlung entstehende geldwerte Vorteil ist monatlich mit 0,25 % des Brutto-

Listenpreises zu versteuern, allerdings fallen darüber hinaus auf die Gehaltsumwandlung weder Lohnsteuer noch Sozialversicherungsbeiträge an.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Leasingrate wird letztlich von den Beschäftigten getragen, sodass für die Gemeinde Mainhardt keine Kosten anfallen. Da die vereinbarte Leasingrate vom Brutto Gehalt abgezogen wird, verringern sich die Sozialversicherungsbeiträge entsprechend, wodurch sich eine Ersparnis ergeben kann.